

STELLPLATZBERECHNUNG
zum Bebauungsplan A52 östliche Floßergasse
Stand: 23.03.2015
gemäß Stellplatzsatzung der Stadt Füssen

Erläuterung:
Geplant sind 15 Wohneinheiten und Tiefgarage
Gefordert sind 2,0 Stellpl. pro WE, davon 30% Besucherstellpl.

ERFORDERLICHE STELLPLÄTZE:

Neubau Wohnungen	15 WE	x 2,0 Stellplätze	=	30 Stellplätze
davon Besucher (30 v.H.)	30 Stellpl.	x 0,3	=	(9 Stellplätze)
Bestand Haus Nr. 30,32,34			=	14 Stellplätze
Gesamt erforderliche Stellplätze:				44 Stellplätze

STELLPLATZNACHWEIS:

Vorhanden:	Garage Haus Nr.30	4	Stellplätze
	Oberirdisch	6	Stellplätze
	Abgelöst	4	Stellplätze
geplant:	Tiefgarage	21	Stellplätze
	Oberirdisch	9	Stellplätze
Gesamt nachgewiesen:			44 Stellplätze



